

Gewährleistung

Die gesetzliche Gewährleistung deckt Schäden ab, die die Ware von Anfang an zumindest im Ansatz hat. Für elektrische Bauteile wird die gesetzliche Gewährleistung teilweise ersetzt durch die nachfolgende Garantie:

Spewe Garantie-Bedingungen im EU-Raum

Spewe Produkte unterliegen einer sorgfältigen Prüfung. Sollten dennoch Mängel an einem Gerät auftreten, sorgt die Spewe Hersteller-Garantie für unbürokratische Abwicklung.

Ein Garantieanspruch besteht nur bei bestimmungsgemäßer Verwendung (siehe Bedienungsanleitung oder Sicherheitshinweise).

Die Garantiezeit beginnt mit dem Kauf des Produktes und endet nach Ablauf der Garantiezeit automatisch. Die Garantie erstreckt sich nur auf Mängel, die auf Material- und/oder Herstellungsfehler sowie auf die Nichterfüllung zugesicherter Eigenschaften zurückzuführen sind.

| | | | |
|-------------------------|--|--|----------------|
| Garantiedauer: | 12 Monate | 24 Monate | 36 Monate |
| Garantieumfang: | - Makita Akkus 18 V, Makita Ladegerät. | - Elektrische Bauteile wie Transformator, Netzgerät, CAS-Ladegerät zu Akku, Schalter, Stromregler. | - CAS-Akku 18V |
| Garantieleistung: | Ersatz oder kostenlose Reparatur auf Fabrikations- und Materialfehler. | | |
| Garantieausschluss: | Betriebsbedingter Verschleiss an Bauteilen, z.B. Kugellager, Kohlebürsten, Akkuzellen, Schalter, Kabel, Dichtungen, Abrieb an Auflagetischen aus Holz, Alu oder Kunststoff, unsachgemäße Anwendungen, teilweise oder komplett demontierte Geräte sowie Schäden durch Überbelastung der Geräte, Verwendung von nicht zugelassenen, defekten oder falsch angewendeten Einsatzwerkzeugen. Schäden, die durch das Gerät am Einsatzwerkzeug bzw. Werkstück verursacht werden, Gewalteinwirkung, Folgeschäden, die auf unsachgemäße oder ungenügende Wartung seitens des Kunden oder Dritte zurückzuführen sind, Beschädigungen durch Fremdeinwirkung oder von Fremdkörpern, z.B. Mörtel, Sand oder Wasser sowie Schäden durch Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung, z.B. Anschluss an eine falsche Netzspannung oder Stromart. | | |
| Garantie-Geltendmachung | Bei Geltendmachung eines Garantieanspruches ist der Original-Verkaufsbeleg mit Verkaufsdatum beizufügen. Garantiereparaturen dürfen ausschließlich von SPEWE autorisierten Werkstätten oder der Service-Stationen (EU-Raum: Dosteba AG, DE-72770 Reutlingen, www.dosteba.de) durchgeführt werden. | | |

Der Transport des fehlerhaften Produktes zur Service-Station erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Kosten. Es besteht kein Recht oder Anspruch auf ein Ersatzgerät.

Bei Fragen zur Gewährleistung oder Garantie zu unseren Produkten kontaktieren Sie uns bitte unter: info@spewe.ch.

Spewe AG
Hauptstrasse 332
CH- 5326 Schwaderloch

Stand Januar 2023